



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
LIND Immobilien GmbH c/o SKLV Wien
1150 Wien, Mariahilfer Straße 167/12
ZVR Zahl: 081830519



Aussendung 3/2023 des Sportausschusses des SKLV Wien

An alle Vereine

**Betreff: Übernahme Eigenverantwortung (ÜE)
Anti-Doping-Erklärung (ADE)
Datenschutz-Erklärung (DSV)**

ÄA/ÜE, ADE, DSV

Um an Bewerben des SKLV-Wien teilnehmen zu dürfen, ist die Vorlage folgender Unterlagen unabdingbare Voraussetzung:

ADE, DSV und ÄA oder ÜE (Erklärung der Übernahme von Eigenverantwortung anstatt ÄA)

Sowohl in der Bewerberausschreibung zu den Mannschaftsmeisterschaften (Landesligen und Wiener Liga) als auch in der Aussendung 02/2023 des Sportausschusses des SKLV-Wien vom 02.09.2023 wurde die Vorlage dieser Dokumente mit Terminsetzung 30.09.2023 eingefordert. Eine ausführliche diesbezügliche Erklärung wurde zusätzlich bei der Sportobmännersitzung am 10.08.2023 den Vereinen zuteil.

Nach Einsichtnahme in die Spielerdatei des SKLV-Wien musste der Sportausschuss des SKLV-Wien nunmehr neuerlich feststellen, dass noch immer nicht alle Vereine der mehrfach vorgebrachten Aufforderung nachgekommen sind, von den aktiven Teilnehmern am Sportbetrieb diese Dokumente einzufordern und dem Passreferat des SKLV-Wien zu übermitteln.

Mit völligem Unverständnis wurde ho. weiters festgestellt, dass Vereine nach wie vor Meisterschaftsspiele absolvieren unter Einsatz von Spielern, von denen nicht alle Unterlagen vorliegen. Und offensichtlich sind auch die Spielpartner der Empfehlung zur Kontrolle nicht nachgekommen, was Verstöße zu verhindern ermöglicht hätte.

Aufgrund dieser schwerwiegenden Versäumnisse wäre der Sportausschuss des SKLV-Wien nach den diesbezüglichen Bestimmungen in ÖSKB-Schriften und den Regelungen in den Bewerberausschreibungen gezwungen, alle diese Spiele zu strafverifizieren, was einem Abbruch der Meisterschaften gleichkäme.

Um diese, dem Ansehen des SKLV-Wien und den Vereinen schädigenden Folgen zu vermeiden, werden nunmehr alle Vereine unter Androhung der für diese Versäumnisse vorgesehen Konsequenzen letztmalig aufgefordert, bis spätestens 31.10.2023 die erforderlichen Unterlagen dem Passreferat des SKLV-Wien zu übermitteln. Zu diesem Zweck ist der aktuelle Stand der auf der HP des SKLV-Wien veröffentlichten Spielerdatei heranzuziehen.

Es muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Sportausübung ohne Vorlage dieser Unterlagen generell untersagt ist, um Konsequenzen für den SKLV-Wien und den ihm angehörenden Vereine zu vermeiden (siehe ÖSKB-SpO).



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
LIND Immobilien GmbH c/o SKLV Wien
1150 Wien, Mariahilfer Straße 167/12
ZVR Zahl: 081830519



Anmerkung: Eine Erklärung zur Übernahme der Eigenverantwortung ist bei Vorlage eines Ärztlichen Attests nicht notwendig, wäre jedoch empfehlenswert für den Fall, dass das Ärztliche Attest nicht mehr gültig ist und eine Verlängerung übersehen oder nicht mehr benötigt wird.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und sportlichen Grüßen

für den Sportausschuss des SKLV-Wien
Ernst Buchinger, Sportobmann des SKLV-Wien
Wien, am 16.10.2023